



EINWOHNERGEMEINDE
4710 BALSTHAL

INFO BULLETIN

7/2003

Informationsorgan
der Einwohnergemeinde Balsthal

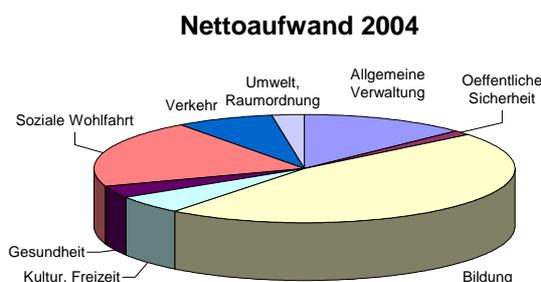
Kontaktadresse: Einwohnergemeinde Balsthal, Kanzlei
Mail: info@balsthal.ch
Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Fritz Dietiker, Kuno Flury, Urs Walser
Druck: Dietschi AG, Balsthal
Erscheint ca. 8 x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2003, 20.00 Uhr
im Singsaal des Rainfeldschulhauses, Balsthal

Traktanden:

1. Budget 2004 - Genehmigung
 - a) Investitionsrechnung
 - b) Laufende Rechnung
 - c) Festsetzung des Steuerbezuges
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
2. Regionale Zivilschutzorganisation Thal - Vertragsgenehmigung
3. Abwasserentsorgung – Genehmigung der neuen Gebührenordnung
 - a) Grundgebühren
 - b) Verbrauchsgebühren
 - c) Anschlussgebühren
4. Verschiedenes



Inhalt

- Voranschlag 2004
- Radwegkonzept Klus
- Neue Abwassergebühren
- Zivilschutzvertrag der RZSO Thal
- Zivilstandsnachrichten August, September, Oktober 2003
- Samichlaus in Balsthal

Voranschlag 2004

Bericht des Finanzverwalters und des Ressortleiters Finanzen zum Budget der Verwaltungsrechnung 2004

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach dem Verkauf der Elektra Balsthal per 1.1.2003 an die Atel (AVAG) in Olten im Betrage von 21'750'000.-, kehren für den Voranschlag 2004 fast wieder normale Verhältnisse ein. Der Buchgewinn wird in der Jahresrechnung 2003 seinen Niederschlag finden. Wie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom September 2002 versprochen, wird der gesamte Erlös für die Schuldensanierung verwendet. Folgende Darlehen konnten 2003 zurückbezahlt werden:

Basler-Versicherung	Fr.	1'000'000		
Raiffeisenbank	Fr.	1'000'000		
Raiffeisenbank	Fr.	2'000'000		
Bank im Thal	Fr.	1'000'000		
Emmissionszentrale	Fr.	1'000'000		
SUVA Luzern/La Suisse	Fr.	650'000		
IHG-Darlehen	Fr.	127'510	Total	Fr. 6'777'510

Somit reduzieren sich die langfristigen Schulden per 31.12.2003 auf Fr. 22'208'180. Die weiteren Schuldentilgungen erstrecken sich bis 20.2.2008. Die dazu benötigten Mittel wurden bei der Raiffeisenbank Balsthal und der Bank im Thal, Balsthal, in Kassa-Obligationen angelegt. Somit bleibt das Geld im allgemeinen Interesse im Kreislauf unserer Region. Die Einzelheiten werden im Bericht der Jahresrechnung 2003 ersichtlich sein.

Damit verbunden ist, dass sich die Nettoverschuldung je Einwohner des Jahres 2002 von Fr. 3'264.-, im Jahr 2003 in ein Nettovermögen je Einwohner von Fr. 335.- entwickeln wird.

Im Budget 2004 der Laufenden Rechnung ist ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 70'747.- vorgesehen. Die Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'939'000.-. Darin enthalten ist bereits die 3. Tranche für die Umnutzung und Erweiterung der Turnhallen Bezirksschulhaus. Die gesprochenen Kredite belaufen sich insgesamt auf Fr. 2'500'000.-. Im Monat April 2004 ist zu diesem Bauprojekt eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vorgesehen. Totalkosten 6 – 6,5 Mill. Franken.

In der Abwasserentsorgung gilt ab 2004 ein Systemwechsel in der Berechnung der Abwassergebühren. Die Vorschriften kommen von Bund und Kanton, nachdem das Stimmvolk diesen Gesetzen zugestimmt hat. Es zeigt sich wieder einmal mehr, dass die Auswirkungen über Gesetzesabstimmungen dem Stimmvolk zu wenig erklärt werden.

Im Mai 2002 hat der Kantonsrat eine Steuerrevision verabschiedet, welche ab 2004 – 2006 gestaffelt Steuerausfälle mit sich bringt. Die Ausmerzung der kalten Progression 2003 entfällt, dafür sollen Familien mit Kindern entlastet werden, der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn soll gestärkt und die im interkantonalen Vergleich sehr stark belasteten hohen Einkommen sollen nach unten korrigiert werden.

Weitere Ausfälle werden von der Steuerrevision des Bundes ab 2007/2008 erwartet, sofern das von 11 Ständen erstmals ergriffene Kantonsreferendum nicht von einer Mehrheit des Schweizervolkes unterstützt wird.

Balsthal, 18. 11.2003
Alfred Heldstab, Finanzverwalter

Kuno Flury, RL Finanzen

Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2004				Voranschlag 2003				Rechnung 2002			
	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'301	10.6	1'768	467	1'331	11.1	1'810	479	1'140	9.3	1'692	552
020 Gemeindeverwaltung	748		1'024	276	783		1'055	272	621		971	350
027 Bauverwaltung	153		188	35	146		181	35	146		177	31
1 Öffentliche Sicherheit	139	1.1	650	511	117	1.0	437	320	68	0.6	375	307
140 Feuerwehr	22		267	245	19		249	230	-2		228	230
160 Zivilschutz	68		108	40	59		104	45	42		84	42
2 Bildung	4'735	38.7	10'991	6'256	4'588	38.3	10'761	6'173	4'405	36.1	10'351	5'946
200 Kindergarten	246		516	270	220		502	282	280		512	232
210 Primarschule	1'444		2'910	1'466	1'280		2'785	1'505	1'576		3'025	1'449
211 Oberschule	243		548	305	222		519	297	239		511	272
212 Sekundarschule	222		804	582	317		770	453	235		623	388
213 Bezirksschule	286		1'240	954	261		1'237	976	170		1'155	985
218 Schulanlagen	612		650	38	670		708	38	598		627	29
3 Kultur und Freizeit	552	4.5	801	249	567	4.7	825	258	512	4.2	738	226
341 Schwimmbad Moos	147		281	134	193		323	130	156		255	99
343 Hallenbad Falkenstein	201		303	102	196		306	110	179		289	110
4 Gesundheit	374	3.1	374	0	354	3.0	354	0	321	2.6	321	0
5 Soziale Wohlfahrt	2'068	16.9	3'166	1'098	2'110	17.6	3'246	1'136	1'875	15.4	2'944	1'069
580 Allgemeine Sozialhilfe	287		334	47	267		314	47	232		281	49
582 Gesetzliche Sozialhilfe	957		1'917	960	955		1'918	963	829		1'770	941
6 Verkehr	754	6.2	1'383	629	736	6.1	1'246	510	562	4.6	1'017	455
620 Gemeindestrassen	435		436	1	320		321	1	220		231	11
622 Werkhof	52		680	628	80		589	509	114		558	444
7 Umwelt, Raumordnung	262	2.1	3'711	3'449	269	2.2	3'361	3'092	229	1.9	3'353	3'124
701 Wasserversorgung (SF)	34		1'105	1'071	0		1'026	1'026	88		1'119	1'031
711 Abwasserbeseitigung (SF)	-146		1'792	1'938	-70		1'602	1'672	251		1'633	1'382
720 Abfallbeseitigung (SF)	-3		376	379	-2		366	368	-4		344	348
8 Volkswirtschaft	-107	-0.9	53	160	-93	-0.8	67	160	63	0.5	5'442	5'379
861 Elektrizitätsversorgung (SF)			0		5'379	5'379
9 Finanzen, Steuern	-10'149		3'149	13'298	-28'480		6'355	34'835	-9'274		3'644	12'918
900 Gemeindesteuern	-12'239	(100)	409	12'648	-11'976	(100)	470	12'446	-12'214	(100)	375	12'589
920 Finanzausgleich	-110		0	110	-143		0	143	6		6	
940 Zinsen	397	3.2	910	513	604	5.0	1'074	470	1'084	8.9	1'387	303
990 Abschreibungen	1'800	14.7	1'800		4'783	39.9	4'783		1'860	15.2	1'860	
Total I			26'046	26'117			28'462	46'963			29'877	29'976
Ertragsüberschuss			71				18'501				99	
Aufwandüberschuss												
Total II			26'117	26'117			46'963	46'963			29'976	29'976

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Gemeindeverwaltung, Verwaltungsliegenschaften	4		274		746	239
1 Oeffentliche Sicherheit Feuerwehr	215	74				
2 Bildung Schulanlagen	1'338		1'495		68	
3 Kultur, Freizeit Schwimmbad	169		350		14	
6 Verkehr Kantonsstrassen, Gemeindestrassen	595	77	725		549	
7 Umwelt, Raumordnung Wasserversorgung, Abwasser-beseitigung, Gewässerverbauungen	915	150	671	120	571	250
8 Volkswirtschaft Elektrizitätsversorgung					1'033	71
9 Finanzen und Steuern Sanierung Liegenschaften	4					
Total Ausgaben / Einnahmen	3'240	301	3'515	120	2'981	560
Nettoinvestitionen		2'939		3'395		2'421
Total	3'240	3'240	3'515	3'515	2'981	2'981

Finanzierungsnachweis

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss		71		18'051		99
Aufwandüberschuss						
Abschreibungen		2'383		5'240		2'435
Auflösung von Spezialfinanzierungen	75		65		74	
Einlagen in Spezialfinanzierungen		347		204		148
Spezialfinanzierungen (Ertrags- / Aufwandüberschuss)						
- Wasserversorgung	34				88	
- Abwasserbeseitigung	178				251	
Bruttoüberschuss vor Abschreib. (Cash flow)		2'514		23'430		2'269
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen	2'939		3'395		2'421	
Finanzierungsüberschuss	-425		20'035		-152	
Total	2'514	2'514	23'430	23'430	2'269	2'269
Selbstfinanzierungsgrad	85.5%		690.1%		93.7%	

Antrag und Beschlussentwurf des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2004

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2004 der Laufenden Rechnung, der bei einem Aufwand von Fr. 26'045'402.- und einem Ertrag von Fr. 26'116'149.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'747.- abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung, der bei Fr. 3'240'000.- Ausgaben und Fr. 301'000.- Einnahmen mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'939'000.- abschliesst, wird genehmigt.
3. Dem haupt- und nebenamtlichen Gemeindepersonal wird eine pauschale Teuerungszulage von 1,3 % auf der zu berücksichtigenden Lohnsumme ausgerichtet.
4. Der Steuereffuss für natürliche und juristische Personen ist auf 125% der ganzen Staatssteuer (ohne Spitalsteuer) festzulegen.

Balsthal, 13. November 2003

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident: Willy Hafner
Der Gemeindeverwalter: Urs Walser

Balsthal, 8. Dezember 2003

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Willy Hafner
Der Gemeindeverwalter: Urs Walser

Wir gratulieren



Reto Dietiker

zum

*Titel des Schweizer Meisters bei den Espoirs (U23) am
Lausanner Halbmarathon (21,09 km in 1:10:15)*



Wir gratulieren



*Sebastian Allemann, Lukas Gutknecht, Rafael Hammer,
Marc Meister und Andreas Born*

zum

*Schweizermeistertitel beim Leichtathletik-Mannschafts-
Mehrkampf in der Kategorie Jugend A*



Der Gemeinderat hat ...

zugestimmt

- der Offerteinholung und Ausarbeitung einer Gefahrenkarte nach den Weisungen der kantonalen Stellen.
- der Aufhebung der Spezialkommission Ortsplanung. Herzlichen Dank allen Mitgliedern für ihr langjähriges Engagement für die Gemeinde Balsthal.
- der Beförderung von Georg Rütli, Badmeister-Stellvertreter, in die Gehaltsklasse 3.
- der Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Balsthal, die den Steuereinzug durch die Einwohnergemeinde regelt.

genehmigt

- das Projekt Sanierung Wasserleitung Ziegelweg mit Erneuerung von Strassenunterbau, Belag und Beleuchtung.
- die Demissionen von Marianne Meier-Müller, Gündöner Tanzer und Philipp Baumgartner aus der Sportkommission sowie Marco Tinella aus der Jugendkommission. Die geleistete Arbeit wird bestens verdankt.

- die Demissionen von Thomas Jeker, Ressortleiter Soziales, sowie von Kuno Flury, Ressortleiter Finanzen, aus dem Gemeinderat per Ende 2003.

gewählt

- Bruno Oess und Karl Christen als Mitglieder in die regionale Zivilschutzkommission.
- auf Antrag der CVP Balsthal, Peter Fluri, als Mitglied der Sportkommission.

ferner hat er

- den Ressortleiter Planung, Franz Bürgi beauftragt, ein Pflichtenheft für eine neu zu schaffende, ständige Planungskommission vorzulegen.
- grünes Licht gegeben für die Anschaffung eines Softwarepaketes für die Sozialdienste, welches von der Einwohnergemeinde wie auch vom Sozialdienst Thal-Gäu verwendet werden kann und den erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 17'000 gesprochen.

Radwegkonzept Klus

Im Zusammenhang mit dem Radwegkonzept/Veloführung in der Klus prüfte die Werkkommission die erforderlichen Geh- und Fahrrechte über die privaten Grundstücke. Da keine Durchgangsrechte bestanden, empfahl die Amtschreiberei der Gemeinde, den im Strassen- und Baulinienplan grundeigentümergebunden festgelegten Bereich zu erwerben.

In der Zwischenzeit haben die OeBB, G. und L. Lukic-Jelica und Dyhrberg AG der Einwohnergemeinde die schriftliche Zustimmung zur schenkungsweisen Abtretung der im Strassen- und Baulinienplan ausgeschiedenen Strassenstücke gegeben. Nur ein Grundeigentümer war nicht bereit, über eine schenkungsweise Abtretung des Hammerschmiedeweges zu diskutieren. Die regionale Arbeitsgruppe Verkehr wird zusammen mit

dem Kanton beim Besitzer nochmals vorstellig werden. Für die Gemeinde entstehen nur Kosten durch die Amtschreibereigebühren und den künftigen Unterhalt des Radweges.



Die Werkkommission und der Ressortleiter Werke, Enzo Cessotto, beantragten dem Gemeinderat, die 4 von den Eigentümern schenkungsweise abzutretenden Grundstücke zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmte der schenkungsweisen Übernahme des Bahnhofplatzes Klus und des Hammerschmiedeweges ab Parzellen Nr. 1467, 1472, 2530 und 2855 einstimmig zu.

Neue Abwassergebühren

Der Gemeinderat hat sich ein weiteres Mal mit den neuen Abwassergebühren auseinandergesetzt und entschieden, den überarbeiteten Anhang des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Eine erste Orientierung erfolgte im InfoBulletin 6/2003.

Gemäss kantonalem Gesetz über die Rechte am Wasser haben die Gemeinden im Rahmen einer Spezialfinanzierung dafür zu sorgen, dass alle Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Mit der Festlegung dieser Gebühren sollen u.a. die zur Substanzerhaltung erforderlichen Abschreibungen berücksichtigt und die notwendigen Rückstellungen dafür gebildet werden.

Die übergeordnete Gesetzgebung verlangt auch eine "verursachergerechte" Neuverteilung der Abwassergebühren.

Zur Erfüllung dieser Vorgabe werden mit der Reglementsüberarbeitung die wiederkehrenden Abwassergebühren – auch Benützergebühren genannt – neu aufgeteilt in eine sog. Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr. Während die Verbrauchsgebühr wie bisher über den gemessenen Wasserkonsum ermittelt wird, ist für die jährliche Grundgebühr die Grundstücksfläche und deren gemäss Zonenplan zulässige Nutzung massgebend. Für die Berücksichtigung dieser Überbaumöglichkeiten wird neu ein sog. Zonen gewichtungsfaktor eingesetzt, der abgestuft je nach Bauzone zwischen 0.30 und 0.80 liegen kann. Anstelle der bisherigen Ermittlung über die Gebäudeversicherungssumme werden mit diesem Zonegewichtungsfaktor neu auch die einmaligen Anschlussgebühren (fällig bei Neubau oder Erweiterung eines Gebäudes) errechnet.

Mit der Reglementsänderung und der neuen Verteilung resp. der erforderlichen Erhöhung der Einnahmen ergibt sich zusammengefasst folgender Vergleich:

		Gebühren in Fr.				Veränderung	
		"Bisher" Fr. 2.10/m3		"Neu" mit 70%/30% Fr. 1.50 resp. 0.50/m3 und Fr. 0.40/m2 _{ZGF}		Fr.	%
		Teil	Total	Teil	Total	Total	Total
Private	Grundgebühr	0		250'886			
	Verbrauchsgebühr	864'961	864'961	617'829	868'715	3'754	0%
Grosseinleiterbetriebe	Anteil ARA-Verband	442'000		442'000			
	Anteil Industrieabwasserfond	100'000		100'000			
	Grundgebühr Industrie	0		15'139			
	Verbrauchsgebühr Industrie	1'079	543'079	267'482	824'621	281'542	52%
Total (Privat und Grosseinleiterbetriebe)	Anteil ARA-Verband	442'000		442'000			
	Anteil Industrieabwasserfond	100'000		100'000			
	Grundgebühr	0		266'025			
	Verbrauchsgebühr	866'040	1'408'040	885'311	1'693'336	285'296	20%

Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal beschliesst, gestützt auf das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vomfolgende Gebührenordnung:

§ 1 Anschlussgebühren Abwasser

¹ Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt Fr. 19.00 pro m₂ ZGF.

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser beträgt Fr. 19.00 pro m₂ ZGF.

³ Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird die Anschlussgebühr für das Regenwasser reduziert. Die Höhe der Reduktion wird in Relation zur Verminderung der abflusswirksamen Fläche durch die Werkkommission festgelegt.

Grundsätzlich gilt folgende Reduktion:

- für gesamte Dachfläche 50 %
- für gesamt Vorplatzfläche 50 %

Untergeordnete Teile, die sich lediglich bis max. 1/3 der Abflussmenge auswirken und Versickerungsanlagen mit Überlauf an die Gemeindekanalisation lösen keine Reduktion aus.

Durch Umbauten können keine Rückerstattungen von bereits bezahlten Anschlussgebühren erfolgen.

⁴ Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf den Zürcher Baukostenindex von 106.6 Punkten Stand 1. April 2003 (bei Basis April 1998 = 100 resp. 118.8 bei Basis Oktober 1988 = 100). Erhöht oder senkt sich der Index, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 10 Punkte beträgt.

§ 2 Benützergebühr Abwasser

¹ Der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren beträgt insgesamt 30% und derjenige aus den Verbrauchergebühren insgesamt 70%.

² Die Grundgebühr beträgt Fr. 0.40 pro m² ZGF.

³ Die Grundgebühr für die Industriebetriebe Tela AG und Gehrig AG betragen Fr. 0.40 pro m² ZGF.

⁴ Die Grundgebühren für Landwirtschaftsbetriebe betragen:

Grundgebühr für Schmutzwasser Fr. 0.20 pro m² Bruttogeschossfläche

Grundgebühr für Regenwasser Fr. 0.20 pro m² Gesamtfläche, von der das Meteorwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

⁵ Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.50 pro m³ Wasserverbrauch

⁶ Die Verbrauchsgebühr für die Industriebetriebe Tela AG und Gehrig AG betragen Fr. 0.50 pro m³ Wasserverbrauch.

⁷ Reduktion der Benützergebühren in speziellen Fällen:

a) Für die Versickerung von Regenabwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird eine Reduktion der Grundgebühr analog §

1 Absatz 3 der Gebührenordnung von max. 50 % gewährt.

b) Sind Bauten und Anlagen nicht an die öffentliche Wasserversorgung, jedoch an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen, werden die Benützergebühren für die Abwasserbeseitigung entsprechend dem geschätzten Abwasseranfall erhoben.

c) Bei gewerblichen und industriellen Betrieben wie Gärtnereien etc. sind für Wasserverbrauch welcher nicht den Abwasseranlagen zugeführt werden (Bewässerungen etc.) separate Wassermesser zu installieren. Dieser Wasserverbrauch ist für das Abwasser nicht gebührenpflichtig.

d) Für (vorgereinigtes) Baustellenabwasser wird eine Verbrauchergebühr erhoben, die sich nach der geschätzten anfallenden Abwassermenge berechnet.

§ 3 Spezielle ARA-Benützungsgebühr für Tela AG und Gehrig AG

¹ Die Industriebetriebe Tela AG und Gehrig AG bezahlen spezielle Benützungsgebühren, welche verursachte Investitions- und Betriebskosten voll decken. Aufgrund des gemeindeinternen Kostenverteilers ergeben sich folgende Gebühren:

a) Betriebskosten

Die Betriebskosten der ARA Falkenstein werden den Grosseinleitern Tela AG und Gehrig AG nach dem Verursacherprinzip weiterbelastet. Der Kostenanteil berechnet sich nach dem Reglement 1996 Investitionskosten- und Betriebskostenverteiler proportional zu der gesamten Anzahl Kläreinheiten des Verbandsgebietes. Massgebend ist die Abrechnung des Vorjahres.

b) Investitionskosten

Die Investitionskosten der ARA Falkenstein werden proportional zu den 1996 festgelegten Anlagekontingenten verrechnet.

	Einwohnergleichwerte	Anteil
Einwohnergemeinde	6000	49.6 %
Tela AG	3800	31.4 %
Gehrig AG	2300	19.0 %

c) Investitionskosten für Spezialbauwerke

Die Kostenverteilung für Spezialbauwerke der ARA Falkenstein, (Regenklärbecken) erfolgt proportional zur abflussrelevanten Fläche (F_{red}) gemäss GEP.

	F _{red} in ha	Anteil
Einwohnergemeinde	78.95	94.2 %
Tela AG	3.14	3.7 %
Gehrig AG	1.74	2.1 %

d) Die Grund- und Verbrauchsgebühr richtet sich nach § 2 der Gebührenordnung dieses Reglementes.

§ 4 Anschlussgebühren Wasserversorgung

¹ Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt Fr. 19.00 pro m² ZGF.

² Der Gebührenansatz basiert auf den Zürcher Baukostenindex von 106.6 Punkten Stand 1. April 2003 (bei Basis April 1998 = 100 resp. 118.8 bei Basis Oktober 1988 = 100). Erhöht oder senkt sich der Index, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 10 Punkte beträgt.

Zivilschutzvertrag der RZSO Thal

Die in diesem Vertrag verwendeten Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

A. Allgemeines

§ 1 Zweck

¹Die Einwohnergemeinden Aedermannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen, Herbetwil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr bilden, gestützt auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Zivilschutz sowie das Gemeindegesetz, eine regionale Zivilschutzorganisation (RZSO-Thal).

Name

²Die Organisation trägt den Namen: Regionale Zivilschutzorganisation THAL (RZSO).

§ 2 Leitgemeinde

¹Die Leitgemeinde ist Balsthal.

Aufgaben der Leitgemeinde

²Die Aufgaben der Leitgemeinde werden von der Regionalen Zivilschutzkommission (RZSK) und der Leitgemeinde gemeinsam definiert.

Aufgaben der RZSO

³Die RZSO THAL erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinden die erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie:

- a) Bildung und Betreuung einer zweckmässigen Organisation
- b) Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel

c) Hilfeleistung in allen Lagen für die Bevölkerung

⁴Die Vertragsgemeinden haben Anspruch auf Einsätze der RZSO zur Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand. Der Kdt RZSO prüft die Begehren der Gemeinden und plant in Zusammenarbeit mit der RZSK die entsprechenden Arbeiten. Die Einsätze werden in der Regel im Rahmen von Wiederholungskursen geleistet. Die Begehren der Gemeinden sind auf die Budgetphasen hin rechtzeitig einzureichen.

Aufgaben der Vertragsgemeinden

⁵Für Zivilschutzaufgaben, die nicht von der RZSO THAL wahrgenommen werden, sind die Vertragsgemeinden selbst verantwortlich. Es handelt sich insbesondere um:

- a) Bereitstellung der erforderlichen Schutzbauten für die Bevölkerung
- b) Verwaltung der Ersatzabgaben für nicht erstellte Schutzräume
- c) Die Kontrolle der privaten und öffentlichen Schutzräume (PSK)
- d) Baulicher Zivilschutz

B. Organisation

§ 3 Übersicht

Die gemeinsamen Organe sind:

- a) die Regionale Zivilschutzkommission (RZSK)
- b) die Leitung RZSO
- c) die Zivilschutzstelle

§ 4 Regionale Zivilschutzkommission (RZSK), Zusammensetzung

¹Die RZSK setzt sich aus je einem Mitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Der Leitgemeinde steht ein zweiter Sitz zu. Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig Funktionäre gemäss § 6 b) sein. Die RZSK konstituiert sich selbst.

Der Kdt RZSO nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

²Das Protokoll wird in der Regel von der Zivilschutzstelle geführt.

§ 5 Organisation

¹Die RZSK wird von ihrem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Ein Drittel der Mitglieder kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Dieselbe hat innert Monatsfrist stattzufinden.

²Die RZSK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

³Das Abstimmungs- und Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

§ 6 Aufgaben

Der RZSK obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Oberaufsicht über den Zivilschutz im Gebiet der Vertragsgemeinden
- b) Wahl folgender gemeinsamer Funktionäre und Erstellung ihrer Stellenbeschreibung:

ZS Kdt

ZS Kdt Stv

Chef Führungsunterstützung

Chef Einsatz

Chef Betreuung und Logistik

Zivilschutzstelle

Chef Logistisches Element

Wenn immer möglich, sind diese Funktionäre aus verschiedenen Vertragsgemeinden zu berücksichtigen.

- a) Bezeichnung und Ernennung der Kaderangehörigen auf Antrag der Leitung RZSO
- b) Abschluss und Überwachung von Sach- und Personenversicherungen
- c) Erstellung und Genehmigung des Budgets RZSO; Genehmigung der Jahresrechnung RZSO. Budget und Jahresrechnung werden den Vertragsgemeinden frühzeitig zugestellt

- d) Fassung von Beschlüssen über Ausgaben im Rahmen der Budgetkredite
- e) Beschlussfassung über nicht budgetierte einmalige Aufwändungen (ausgenommen sind Investitionen) bis zum Betrag von total Fr. 10'000.-- und nicht budgetierte jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von total Fr. 2'000.--
- f) Beschlussfassung über das jährliche Ausbildungs- und Kurstableau auf Antrag der Leitung RZSO
- g) Ausschluss von Schutzdienstpflichtigen

§ 7 Aufgaben des Kadern

Die Aufgaben des Kadern richten sich nach den Funktionsbeschreibungen der einzelnen Kaderangehörigen sowie nach den Vorschriften und Weisungen des Bundes, des Kantons Solothurn und der RZSK

§ 8 Zivilschutzstelle

¹Für die Vertragsgemeinden wird nur eine Zivilschutzstelle bestimmt. Diese ist der Leitung der RZSO unterstellt.

Aufgaben

²Die Aufgaben der Zivilschutzstelle werden in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

§ 9 Entschädigungen

Entschädigungen werden durch die RZSK festgelegt.

- a) Nebenamtlich Tätige

Die Entschädigungshöhe wird im Anhang zu diesem Vertrag festgelegt, im übrigen gilt die DGO der Leitgemeinde.

- b) Tag- und Sitzungsgelder, Spesenentschädigungen

Tag- und Sitzungsgelder werden in Anlehnung an die geltenden Regelungen der Leitgemeinde festgelegt. Entschädigungsberechtigt sind die Mitglieder der Kommissionen und sämtliche Zivilschutzangehörigen ausserhalb der ordentlichen Dienstleistungen.

C. Bauliche Massnahmen

§ 10 Gemeinsame Anlagen (Anlagen für die RZSO)

Die nach den eidgenössischen und den kantonalen Gesetzgebungen von den bisherigen ZSO erstellten Anlagen und Einrichtungen werden von der RZSO THAL unentgeltlich genutzt.

§ 11 Schutzbauten

Die Schutzbauten sind von jeder einzelnen Vertragsgemeinde selbst zu realisieren.

D. Kostenverteilung / Kostentragung

§ 12 Gemeinsame Kosten

Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam:

- a) Die vom Bund nicht gedeckten Unterhalts- und Betriebskosten der gemeinsam genutzten Anlagen und Einrichtungen
- b) Die Ausbildungskosten, soweit sie nicht vom Kanton getragen werden.
- c) Die Verwaltungskosten
- d) Kosten für die Beschaffung des standardisierten Materiales
- e) Weitere gemeinsame Kosten

§ 13 Verteilung der gemeinsamen Kosten

¹Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Massgebend sind die vom Kanton veröffentlichten Einwohnerzahlen am 1. Januar des Jahres, in dem die zu verteilenden Kosten anfallen.

Verfahren

²Die RZSK setzt die Kostenanteile und allfällige Vorschusszahlungen der Vertragsgemeinden fest.

Die RZSK orientiert die Vertragsgemeinden bis spätestens Ende August über die Zahlungen, die sie voraussichtlich im folgenden Rechnungsjahr zu leisten haben.

Die Gemeinden haben ihre jeweiligen Anteile innert 60 Tagen nach der Rechnungsstellung der Leitgemeinde zu überweisen. Die Leitgemeinde kann Akontozahlungen verlangen. Die RZSK kann längere Zahlungsfristen einräumen.

§ 14 Kontrolle der Rechnung

Die Rechnungsprüfung unterliegt der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Leitgemeinde.

§ 15 Kostentragung durch die einzelnen Gemeinden

Den einzelnen Vertragsgemeinden obliegt die Bezahlung der Kosten der Erstellung, der Einrichtung, des Unterhalts und des Betriebes der öffentlichen Schutzräume. Bei WK-Einsätzen auf Bestellung der Vertragsgemeinden übernehmen diese die Fremdkosten wie Spezialisten, Maschinen und Material vollumfänglich. Bei WK-Einsätzen, die über die Pflichttage hinausgehen und solchen die von Organisationen, Bürgergemeinden, etc. bestellt werden, werden die vollen Kosten verrechnet.

E. Rechtspflege

§ 16 Beschwerdewesen

Über Einsprachen gegen Verfügungen der Leitung RZSO entscheidet die RZSK.

§ 17 Weiterzug

Entscheide der RZSK können an den Regierungsrat weitergezogen werden.

§ 18 Fristen

¹Die Einsprachefrist an die RZSK beträgt 30 Tage.

²Die Beschwerdefrist bei Beschwerden an den Regierungsrat beträgt 10 Tage.

§ 19 Streitigkeiten

¹Für die Bereinigung von Differenzen zwischen den Gemeinden wird ein gemeinderätlicher Schlichtungsausschuss eingesetzt.

²Der Schlichtungsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. Jede Gemeinde bestimmt ein Mitglied.

³Der Schlichtungsausschuss konstituiert sich selbst und wird nach Abschluss des Verfahrens aufgelöst.

§ 20 Strafrecht, Strafverfolgung, Verzeigung

Die Leitung der RZSO ist verpflichtet, Personen, die gegen einschlägiges Bundes- und Kantonales Recht verstossen, bei den zuständigen kantonalen Organen anzuzeigen.

F. Eintritt und Austritt

§ 21 Eintritt

¹Der RZSO THAL können weitere Gemeinden beitreten, sofern ihre geographische Lage und die Struktur für die gemeinsame Durchführung des Zivilschutzes sinnvoll erscheint.

²Über den Eintritt entscheidet die RZSK.

§ 22 Austritt

- a) Eine Gemeinde kann unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Rechnungsjahres aus der RZSO THAL austreten, sofern dadurch die Finanzierung der bestehenden oder sich im Ausbau befindlichen Anlagen und Einrichtungen nicht in unzumutbarer Weise erschwert wird.
- b) Die austretende Gemeinde muss ihrer finanziellen Verpflichtungen bis zum definitiven Austritt nachkommen. Ein Austritt bedarf der Genehmigung des Regierungsrates und der RZSK.

§ 23 Verfahren

Für den Eintritt zusätzlicher Gemeinden und den Austritt von einzelnen Vertragsgemeinden ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Sitzung anwesender Zivilschutzkommissionsmitglieder erforderlich.

G. Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt per 01.01.2004 nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden und durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn in Kraft.

§ 25 Aufhebung bisherigen Rechts

Nach Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle bisher zwischen den Vertragsgemeinden abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen und Statuten betreffend den Zivilschutz ausser Kraft gesetzt, mit Ausnahme des Vertrags betreffend die Kostenverteilung, den Unterhalt und die Ergänzung der Sanitätshilfsstelle Balsthal.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal

Benützen Sie unsere von der Einwohnergemeinde Balsthal und anderen Gönnern unterstützte

Schul- und Gemeindebibliothek

Schulhaus Falkenstein
(beim Hallenbad)

Lesegebühren:

Schüler gratis
Erwachsene Fr. 20.- pro Jahr

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Zivilstandsnachrichten September 2003

Geburten

08. Thommen, Marc André, Sohn des Thommen, André, von Arboldswil BL, wohnhaft in Balsthal und der Thommen geb. Alberti, Myriam
09. Kaplan, Mevlüt, Sohn des Kaplan, Murat, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Kaplan, Semsî
12. Altermatt, Thierry, Sohn der Altermatt, Stephanie Sara, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal und des Gertsch, Ronnie Peter
21. Fluri, Asia Olivia, Tochter der Fluri, Sabrina, von Herbetswil, wohnhaft in Balsthal und des Meier, Oliver
23. Hajdari, Justin, Sohn des Hajdari, Camil, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Hajdari geb. Zeka, Burbuye

Todesfälle

04. Fluri geb. Rütli, Aline, von Mümliswil-Ramiswil, wohnhaft in Balsthal, Witwe des Fluri, Eduard Paul, seit 17. April 1975, geboren am 5. Februar 1922
04. Wetzel geb. Meister, Alice, von Laufen-Uhwiesen ZH, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Wetzel, Willy, geboren am 9. Juli 1923

8. Bider geb. Plattner, Anna Margaretha, von Basel, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Bider, Karl, geboren am 21. Oktober 1914
09. Hug, Hermann Josef, von Escholzmatt LU, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Hug geb. Ellenberger, Susanna, geboren am 9. März 1937
11. von Burg geb. Straumann, Klara, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal, Witwe des von Burg, Max, seit 9. Februar 1982, geboren am 7. März 1916
14. Schilling geb. Schmalisch, Irene, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal, geschieden, geboren am 29. September 1941
28. Christ geb. Fischer, Thekla, von Eriswil BE, wohnhaft in Balsthal, geschieden, geboren am 13. September 1932

Einwohnerkontrolle September 2003

Einwohner am 31. August 2003	5'761 Personen
Zuwachs im Monat September 2003	<u>27</u> Personen
	5'788 Personen
Wegzug im Monat September 2003	<u>48</u> Personen
Einwohner am 30. September 2003	<u>5'740</u> Personen
Balsthal, im Oktober 2003	

EINWOHNERKONTROLLE

Zivilstandsnachrichten Oktober 2003

Geburten

03. Ferrarini, Luana, Tochter des Ferrarini, Ivo, von Aedermannsdorf, wohnhaft in Balsthal und der Ferrarini geb. Chaiboon, Suphawadee
03. Bilalli, Albin, Sohn des Bilalli, Rrahman, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Catani, Sehare
31. Memic, Aid, Sohn des Memic, Asmir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Memic geb. Begic, Aida

Todesfälle

15. Heutschi, Robert, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Heutschi geb. Gilges, Luzia, geboren am 20. August 1926

30. Ruch geb. Burkhard, Klara Emma, von Lützelflüh BE, wohnhaft in Balsthal, Witwe des Ruch, Walter, seit 14. Juni 1982, geboren am 2. Dezember 1919
31. Lo Brutto, Francesco, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Lo Brutto geb. Wyss, Margaretha, geboren am 21. Dezember 1934

Einwohnerkontrolle Oktober 2003

Einwohner am 30. September 2003	5'740 Personen
Zuwachs im Monat Oktober 2003	<u>33</u> Personen
	5'773 Personen
Wegzug im Monat Oktober 2003	<u>23</u> Personen
Einwohner am 31. Oktober 2003	<u>5'750</u> Personen
Balsthal, im November 2003	

EINWOHNERKONTROLLE



Ordentliche Budgetgemeindeversammlung

Montag 01. Dezember 2003 um 20.00 Uhr im Bürgerkeller, Bürgerhaus Balsthal

- Traktanden:
1. Begrüssung
 - Wahl der Stimmenzähler
 - Genehmigung der Traktandenliste
 2. Budget 2004
 - Festsetzung der Bürgersteuern 2004
 - Beschlussfassung über die Verwendung des Zinsabflusses der „Bloch-Brunner-Stiftung“
 - Behandlung und Genehmigung des Budgets 2004
 3. Allmendreglement
 - Genehmigung des revidierten Reglementes
 4. Verschiedenes

Balsthal, 18.11.2003

Der Bürgerrat

Bitte beachten:

Das Budget 2004 wird nur auf Verlangen versandt und kann ab sofort bei der Verwalterin Frau H. Eggenschwiler (062/391 96 39) bezogen werden. Exemplare liegen auch an der Gemeindeversammlung in genügender Anzahl auf.

Die Anträge zu den Traktanden sowie das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 02.06.2003 können nach telefonischer Vereinbarung bei der Bürgerschreiberin Frau Chr. Michel (062/391 59 04) eingesehen werden.

Balsthaler Kalender 2004

„Industrie & Handwerk“

Unter diesem Thema publiziert die **Bürgergemeinde Balsthal** den ersten Bilderkalender einer Reihe, die jährlich ihre Fortsetzung finden soll.

Sichern Sie sich ein Andenken an die „gute, alte Zeit“ mit diesem gestalterisch wertvollen Begleiter durch das kommende Jahr!

Balsthaler Kalender 2004 „Industrie & Handwerk“

Fr. 20.— (exkl. Versandkosten)

Erhältlich bei **Papeterie Liselotte**, Herrengasse, 4710 Balsthal.

Bestellungen werden von Kurt Heutschi, Hinterrainweg 3A, 4710 Balsthal 062/391 59 54 oder via unsere Homepage www.bg-balsthal.ch entgegengenommen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Bürgergemeinde Balsthal

Die Jugendkommission sucht neue Mitglieder

Bist Du ein engagierter Jugendlicher ? Interessierst Du Dich für Politik ? Möchtest Du etwas für die Jugend in Balsthal tun ? Dann suchen wir Dich !

Die Jugendkommission Balsthal sucht neue Mitglieder. Unsere Aufgabe ist es,

- zwischen Jugendlichen und Gemeindebehörde zu vermitteln.
- als erste Anlaufstelle für Jugendliche Anregungen und Kritik an unserem Gemeinwesen anzubringen.
- Tätigkeiten der Jugendlichen zu unterstützen (finanziell, ideell, organisatorisch)

Hast Du Ziele und Wünsche für die Jugend von Balsthal, die Du mit einem Team verwirklichen möchtest ? Dann bist Du an der richtigen Adresse:

Andreas Käser
Dreifelderweg 2
4710 Balsthal
076/ 594 50 04

Wir würden uns freuen etwas von Dir zu hören.

Die Jugendkommission

Samichlaus in Balsthal

Der Turnverein Balsthal pflegt schon seit über 100 Jahren, genauer seit dem Jahr 1885, einen alten ortstypischen Balsthaler Brauch. Das Klausenjagen und das "Klöpfen mit den Hindertsigeisseln" am 6. Dezember ist weit über die Dorfgrenzen der Thaler Bezirksmetropole bekannt. Erste Zeugnisse tauchen sogar schon 1865 auf und es ist anzunehmen, dass dieser Brauch demnach weit älter ist. Bis zum Jahr 1904 besuchte ein Klaus alleine die Kinder von Balsthal. Diese Anzahl nahm stetig von 3 über 12 bis heute 20 Kläuse zu. Am Klausabend werden rund 200 Familien besucht.

Seit einigen Jahren nimmt auch der FC Klus-Balsthal, der traditionell in der Klus den Klaus durchführt, am Umzug durch die Herrengasse teil. Dieses farbenprächtige Spektakel lockt alle Jahre wieder viele Einheimische, Auswärtige und Heimweh-Balsthaler an. Wir würden uns freuen, Sie auch diesen 6. Dezember um ca. 21.15 Uhr am Klausumzug begrüßen zu dürfen. Mit dem untenstehenden Talon können Sie Sich den Klaus nach Hause holen:



Besuch Samichlaus

Melden Sie sich mit diesem Talon oder per E-Mail bis 29. November 2003 an!

Name:	Strasse:
Name(n) Kind(er):	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Wir wünschen den Samichlaus zwischen: <input type="radio"/> 18.00 und 19.30 Uhr (am Samstag, 6. Dezember) <input type="radio"/> 19.30 und 21.00 Uhr <input type="radio"/> Zeitpunkt ist uns egal	
Der Besuch des Samichlaus ist gratis! Für eine Spende zur Deckung der Unkosten (Kleider, Nüsse usw.) sind wir Ihnen sehr dankbar! Wie werden versuchen, Ihren Zeitwunsch so gut wie möglich zu erfüllen. Diese Anmeldung gilt als definitiv! Nur Anmeldungen per E-Mail werden bestätigt.	

Die Anmeldeformulare können Sie ab 20. November in eine der Urnen in der Migros oder Coop einwerfen, per Post an untenstehende Adressen senden (29.11. eintreffend) oder die Angaben per E-Mail an: **samichlaus@tvbalsthal.ch**

Weitere Informationen und die Vorlage für das „Sündenregister“ erhalten Sie unter: **www.tvbalsthal.ch** oder unter unserer Infoline: **062 391 16 84**

Besammlung der Jager: 17.45 Uhr, bei der Litzi; Jeder Jager erhält einen Imbiss.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen schönen Samichlaus-Tag!

TV Balsthal und FC Klus-Balsthal, Postfach 345, 4710 Balsthal

Die Organisatoren danken folgenden Firmen für Ihre Unterstützung: Haefeli AG Schreinerei-Innenausbau, Rütli AG Fensterfabrik Holz- und Türcenter, Coiffeursalon Moser, Bäckerei-Konditorei Flückiger, Bäckerei-Konditorei Grossenbacher, Tenba AG, alle in Balsthal